

Sanierung des Linthkanals ist gestartet

Am 10. November haben die Bauarbeiten zur Sanierung des Linthkanals begonnen. Als Erstes wird eine Erschliessungsstrasse entlang dem unteren Abschnitt des Linthkanals gebaut. Sie dient zunächst der Erschliessung der Baulose und später der öffentlichen Nutzung.

Am 25. September hat bereits die Umsetzung des Projekts Hochwasserschutz Linth 2000 mit dem Teilprojekt Escherkanal begonnen. Gegen das Teilprojekt Linthkanal ist noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Das Gericht hat dieser Beschwerde im Sommer 2008 aber die aufschiebende Wirkung entzogen. So können auch am Linthkanal die Bauarbeiten beginnen. Als Erstes werden die Vorbereitungsarbeiten ausgeführt, die einen schnellen Start der eigentlichen Dammsanierung erlauben, sobald die letzte juristische Hürde genommen ist.

Das Teilprojekt Linthkanal beginnt mit dem Bau der Erschliessungsstrasse zwischen Giessen und Grynau. Diese rund vier Kilometer lange Strasse dient als Bauerschliessung für die eigentlichen Sanierungsarbeiten am Kanalwerk. Der Strassenbau dauert bis Mitte 2009. Anschliessend können die Bauarbeiten an den Hochwasserschutzdämmen beginnen. Nach Abschluss aller Arbeiten in diesem Sektor steht die Strecke als Nebengrabenstrasse dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Erholungsuchenden zur Verfügung. Die Strasse dient auch der Sicherheit des Linthwerks und der unteren Linthebene, denn sie ermöglicht, im Notfall alle notwendigen Baumaschinen und Materialien rasch am Kanal einzusetzen.

Ebenfalls als Vorbereitung der Arbeiten am Kanalwerk werden in den nächsten zwei Jahren die Bäume aus dem Damm entfernt. Diese Arbeiten bedingen eine längere Sperrung des rechtsseitigen Damms zwischen Giessen und Grynau. Der Dammsperrung links ist ohne Einschränkung begehbar.

Auf den Baustellen werden alle Massnahmen getroffen, um Menschen vor Unfällen und Schäden zu schützen. Die Linthverwaltung bittet die Bevölkerung, die Signalisation zu beachten. Die Baustellenzufahrten erfolgen ausschliesslich über die neue Strasse.

In der Grynau und im Giessen stellen Bautafeln das Projekt Hochwasserschutz Linth 2000 ausführlich dar – das Gesamtprojekt und die Arbeiten am Linthkanal. Zudem hat die Linthverwaltung eine Infolinie eingerichtet: Unter 0848 087 087 können Fragen gestellt sowie Anliegen unterbreitet werden.

Beschuldigter im Kindsmisbrauch-Fall hält sich nicht an vorläufiges Besuchsverbot des Bundesgerichts

Papa kommt jetzt sogar zur Schule

Noch immer wird abgeklärt, ob ein Ausserschwyzer Vater seinen Sohn sexuell missbraucht haben soll (die ON berichten). Indes hat das Bundesgericht das von der Mutter geforderte Besuchsrecht-Verbot mit aufschiebender Wirkung erlassen. Den Vater kümmerts nicht und er versucht seinen Buben auf dem Schulhof abzufangen!

«Psycho-Terror ist das!» So beschreibt die Mutter des zehnjährigen Bubens, der von seinem leibeigenen Vater mehrfach sexuell missbraucht worden sein soll, die Situation aus ihrer Sicht. Die ON berichteten im Frühling (6. März) erstmals über den brisanten Fall, bei dem einem reichen Geschäftsmann angelastet wird, sich immer wieder an seinem Sohn vergangen zu haben. Dieser schweren Anschuldigung muss noch immer auf den Grund gegangen werden, was viel Zeit – und bei allen Involvierten auch Kraft – in Anspruch nimmt.

Bereits zu Beginn der Untersuchungen forderte die Mutter den Schutz ihres Kindes und den sofortigen Stopp aller Besuchsrechte des Vaters. Mit diesem Begehren ist sie beim Verwaltungsgericht in Schwyz nicht auf Gehör gestossen und reichte deshalb Beschwerde beim Bundesgericht in Lausanne ein (ON vom 19. Juni). Dieses liess innert Kürze verlauten, dass «bis zum Ent-



Und plötzlich steht er hinter Kameraden: Mit seinen Besuchen auf dem Schulhof geht der Vater nicht nur aus Sicht der Mutter zu weit. Foto: Keystone

scheid des Gesuchs alle Vollziehungsmassnahmen zu unterbleiben seien» – das gilt auch für das begleitete Besuchsrecht, welches bei Kindsmisbrauch-

Verdacht zur Anwendung kommt. Der definitive Entscheid durch das Bundesgericht steht noch immer aus, derzeit gilt die aufschiebende Wirkung. Dies

wurde auch allen Betroffenen schriftlich erläutert.

Von Aufsichtsperson erkannt

Doch den Kindsvater, der seit Jahren nicht mehr mit Mutter und Sohn zusammenlebt, hält dies nicht davon ab, alles zu unternehmen, um seinem Buben zu begegnen. «Es liegt auf der Hand, dass er ihn unter Druck setzen will», ist die Mutter überzeugt. Anders könne sie sich nicht erklären, dass er zu verschiedenen Zeiten (Pausen und Mittag) und mit Mütze verkleidet auf dem Schulhof rumgelungert und sogar andere Schüler über seinen Sohn auszufragen versucht habe. Dabei wurde er aber prompt von einer Aufsichtsperson ertappt. «Damit setzt er sich über eine Weisung des Bundesgerichts hinweg und wird dafür nicht einmal bestraft!» Die Mutter findet, das sei eine Frechheit und müsse nachdenklich stimmen.

Die Leitung der Privatschule, welche der Bub besucht, stellt sich hinter die Mutter und versucht den Jungen möglichst in Schutz zu nehmen. So sind alle Lehrpersonen beauftragt worden, Alarm zu schlagen, falls der Vater wieder auftaucht. Bei der zuständigen Gemeinde versucht die Schulleitung sogar ein Rayonverbot einholen zu können, um dem Mann das Betreten des Schulareals zu untersagen. Das beruhigt die Mutter – zumindest ein wenig. Sie fragt sich, weshalb der Vater «völlig unverschämte» nicht einmal eine Weisung des Bundesgerichts ernst nimmt. «Denn was ist schlimmer: Wenn ein Vater seinen Sohn ein paar Wochen oder Monate nicht sehen kann, bis alle Abklärungen vorbei sind – oder wenn ein Opfer gezwungen wird, seinen Peiniger immer wieder zu sehen?»

Aufgeben? – weit gefehlt!

Nun hofft sie, dass in Lausanne endlich ein Entscheid zu Gunsten des Opfers gefällt wird. «Mein Sohn hat sonst schon genug zu kämpfen und muss nicht noch zusätzlich psychisch unter Druck gesetzt werden.» Aufgeben will die Mutter im Kampf um das Wohl ihres Bubens keinesfalls und so wird der Fall noch weitere Ordner (bislang sind es über drei) mit Verhörunterlagen füllen. So gilt für den angeschuldigten Vater weiterhin die Unschuldsumutung, zumal das Opfer bislang noch keine – beziehungsweise für die Behörden genügend klare – Aussage(n) gemacht hat, die den sexuellen Missbrauch beweisen. Daher erfolgte auch keine Anklage. «Abgeschlossen ist der Fall aber auch noch nicht!», sagt die Mutter ausdrücklich.

Dominic Duss

Hinweise, die aber nicht als Beweise gelten

Der oben geschilderte Fall zieht sich nun schon über Jahre hinweg. Die Situation ist entsprechend verworren. Anfangs bekundete die Mutter noch Mühe damit, ihrem Sohn zu glauben, als dieser ihr gegenüber einen sexuellen Missbrauch durch seinen Vater antönte. «Inzwischen hat er mir vieles erzählt und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass er missbraucht wurde.» Der Vater behauptet jedoch das Gegenteil und bezeichnet seinen Sohn als «Lügner, der viel Fantasie hat».

Bei bisher durchgeführten Verhören hat der Knabe jedoch nie klare Aussagen zu möglichen Vorfällen gemacht, sondern diese nur angedeutet. Die Mutter stellt die durch das Untersuchungsamt durchgeführte Opfer-Befragung aber enorm in Frage. «Einerseits wurde mein Sohn vom Vater vorgängig massiv unter Druck gesetzt. Und andererseits hielt eine Person die Befragung ab, die für eine solche gar keinen Fachausweis besitzt.» Sie vermutet, dass involvierte Behörden

und Gerichtsvertreter ihrem Ex-Partner «dazu verhelfen wollen, eine weisse Weste zu behalten».

Ausser den Andeutungen des Knaben und den massiven Missbrauchs-Vorwürfen der Mutter fehlen handfeste Beweise, die ein sexuelles Vergehen des Vaters bestätigen können. «Mein Sohn ist für ein weiteres Verhör bereit, doch ich stelle die Bedingung, dass dieses eine neutrale Fachperson durchführt», betont die Mutter. Einen Hinweis auf einen sexuellen Missbrauch hat sie aber in der Hand: Die psychologische Auswertung von Zeichnungen des Knaben, die er im Zeitraum von zwei Jahren (2005 bis 2007) in einer Kindermalgruppe erstellte, weisen «mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass «etwas» mit dem Kind geschehen ist». Erstellt wurde dieses Gutachten durch eine ausgewiesene Psychologin, die unter anderem angesehene Unternehmen coacht. Sie kommt abschliessend zur Überzeugung, «dass der Knabe wirklich sexuellen Handlungen und kör-

perlichen Übergriffen ausgesetzt war» und «er nicht zu den Missbrauchsanschuldigungen durch andere Personen angestiftet wurde, da ein Kind nicht solche Bildsymboliken «erfinden» oder sich diktieren lassen kann». In einem durch das Verhöramt erstellten psychologischen Gutachten wird hingegen erwähnt, «dass sich suggestive Faktoren feststellen lassen, die einen Einfluss auf die Aussagen des Knaben gehabt haben könnten».

Felix Hof, ausgewiesener Psychotherapeut und als Leiter des Regionalen Beratungszentrums Rapperswil-Jona immer wieder mit Kindsmisbrauch-Fällen konfrontiert, weist darauf hin, dass das aufgrund von Zeichnungen erstellte psychologische Gutachten «sehr aussagekräftig ist» und dieses «darum entsprechend ernst genommen werden sollte». Doch als Beweismaterial vor Gericht ist es nicht verwendbar, denn dort zählen nur Fakten, sprich Aussagen des Jungen.

SPEZIAL ANGEBOTE

Polstergruppe Dave, Leder porzellan, 2,5er Element, 3er Element mit Ottomane

4295.-
statt 5155.-

Schlafzimmer Matera, alpinweiss/Glas schwarz, Schiebetürenschrän 3-türig, Bett ca. 180x200 cm, Nachttische

1925.-
statt 2090.-

Möbel Ferrari

Hinwil

Wässerstrasse 28, Tel. 044 931 20 40

Direkt – Kredit. Bezahlen Sie in 6 Raten ohne Zins

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00 – 20.00 Uhr
Samstag 9.00 – 17.00 Uhr

Täglich Abendverkauf bis 20.00 Uhr